



Öffentliche Beschlüsse der Sitzung des Stadtrates am 01.06.2022

- Auswertung des Modellprojekts zum kostenfreien Schülerticket
- Neuordnung von Schiedsstellenbezirken der Stadt Dessau-Roßlau
- Wahl von Schiedspersonen für die Schiedsstellen II bis V der Stadt Dessau-Roßlau
- Neuwahl eines Vertreters der Stadt Dessau-Roßlau für die Regionalversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg sowie seines Stellvertreters
- Abberufung und Neuberufung eines Stadtrates in das Kuratorium Stiftung der Stadt Dessau-Roßlau
- Neubesetzung von Ausschüssen (Zur Kenntnis genommen)
- Neubesetzung Betriebsausschuss Anhaltisches Theater (Zur Kenntnis genommen)
- Ablehnung der Beschlussvorlage: Vergabe von Ausschreibungen von baulichen Planungsleistungen auch an externe Planungsbüros (möglichst aus der Region)
- Bewerbung der Stadt Dessau-Roßlau als Standort für das Zukunftszentrum für Europäische Transformation und Deutsche Einheit
- Bereitstellung zusätzlicher finanzieller Mittel zum weiteren Betrieb des Impfzentrums der Stadt Dessau-Roßlau
- Unternehmensangelegenheiten
Änderung des Gesellschaftsvertrages der MVZ SKD gGmbH
- Mitgliedschaft im Bündnis "Kommunen für Biologische Vielfalt" (Novellierung) und Verstetigung der Projektergebnisse "Städte wagen Wildnis - Vielfalt erleben"
- Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 68 "Freiflächenphotovoltaikanlage an der Köthener Straße" / erneute öffentliche Auslegung und Behördenbeteiligung
- Satzung zur Änderung der Satzung über notwendige Stellplätze (Stellplatzsatzung)
- Novellierung des Maßnahmebeschlusses BV/243/2020/IV-41 vom 14.10.2020 - Sanierung des Blumengartenhauses im Park Georgium zur Unterbringung der Museumspädagogik der Anhaltischen Gemäldegalerie
- Mitgliedschaft in Gewässerunterhaltungsverbänden
- Widerruf der Bevollmächtigung eines Mitarbeiters
- Neufassung der Satzung des Beirates für Menschen mit Behinderung
- Neufassung der Satzung des Seniorenbeirates
- Neufassung der Satzung des Integrationsbeirates
- Änderung der Betriebssatzung des Städtischen Klinikums Dessau

Nichtöffentliche Beschlüsse der Sitzung des Stadtrates am 01.06.2022

- Nominierung der Bewerber für die Stelle Beigeordnete/r Digitalisierung und moderne Verwaltung
- Nominierung der Bewerber für die Stelle Beigeordnete/r für Bauen und Stadtgrün
- Nominierung der Bewerber für die Stelle Beigeordnete/r für Soziales, Bildung, Jugend und Senioren
Vorlage: BV/168/2022/I-OB
- Nominierung der Bewerber für die Stelle Beigeordnete/r für Bürgerdienste, Umwelt und Sicherheit
Vorlage: BV/169/2022/I-OB

Bekanntmachung der Satzung zur Änderung der Satzung über notwendige Stellplätze (Stellplatzsatzung)

1. § 3 „Inkrafttreten“ wird in Abs. 3 wie folgt geändert
(3) Diese Satzung wird in der Zeit vom 01.08.2019 bis zum 31.07.2024 ausgesetzt. Das gilt für alle Bauvorhaben, deren behördliche Anträge in dieser Zeit bei der zuständigen Behörde eingehen.
2. Die Änderungssatzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Dessau-Roßlau, 08.06.2022

gez. Dr. Reck
Der Oberbürgermeister
Im Original unterschrieben und gesiegelt.

Schadstoffsammlung aus Haushalten

Im Auftrag der Stadt Dessau-Roßlau sammelt die REMONDIS Industrie Service GmbH & Co. KG, NL Wolfen, Südliche Vistraße 2, 06766 Wolfen, schadstoffhaltige Abfälle aus privaten Haushalten, um sie einer umweltgerechten Entsorgung zuzuführen.

Diese mobile Schadstoffsammlung wird regelmäßig wiederholt, deshalb ist die Schadstoffabgabe auf **haushaltsübliche Mengen begrenzt**. Entsprechend § 27 der Abfallentsorgungssatzung gilt: „Die Annahme von Schadstoffen an den Sammelstellen erfolgt in haushaltsüblichen Mengen und darf die Gesamtmenge von 20 kg bzw. 20 Liter und einer maximalen Gebindegröße von 20 Litern pro Anlieferung, nicht überschreiten.“

Die mobile Schadstoffsammlung findet statt:

Datum: 27. Juni 2022 – 6. Juli 2022
Ort: Stadtgebiet Dessau-Roßlau

Die Standorte des Schadstoffmobils sind im Tourenplan vermerkt!

Nachfolgend aufgeführte schadstoffhaltige Abfälle können in Haushalten vorhanden sein:

Abbeizmittel, Ablauger, Abflussreiniger, mineralöhlhaltige Altfette, Arzneimittelreste, Autopflegemittel, Batterien, Beizmittel, Bleiakumulatoren, Bleichmittel, Bremsflüssigkeit,



Desinfektionsmittel, Energiesparlampen, Entfroster, Entkalker, Entwickler, Farbreste, Feuerlöscher, Fleckenentferner, Fotochemikalien, Frostschutzmittel, Fugendichtmasse, Grillanzünder, Grillreiniger, Herdputzmittel, Hobbychemikalien, Holzschutzmittel, Imprägnierungsmittel, Insektenbekämpfungsmittel, Kaltanstrich, Kaltreiniger, Klebstoffe, Knopfzellen, Korrekturflüssigkeit, Lacke, Laugen, Lederpflegemittel, Leergefäße mit schädlichen Restanhaftungen, Leuchtstoffröhren, Lösemittel, Metallputzmittel, Möbelpflegemittel, Mottenschutzmittel, ölhaltige Betriebsmittel, Pilzbekämpfungsmittel, Pinselreiniger, Pflanzen-schutzmittel, quecksilberhaltige Relais und Thermometer, Rohrreiniger, Rostumwandler, Säuren, Silberputzmittel, Schädlingsbekämpfungsmittel, Schmiermittel, ölhaltige Farbreste, Terpentin, Trockenbatterien, Unkraut-bekämpfungsmittel, Kfz-Unterbodenschutzmittel, Verdüner, Wachse und Waschbenzin.

Bitte beachten Sie, dass flüssige und feste Schadstoffe in einer ordnungsgemäßen Verpackung bzw. in gegenüber ihrem Inhalt beständigen, geschlossenen Behältnissen abzugeben sind. Es werden keine Elektroaltgeräte oder Gasflaschen entgegengenommen!

In den Schadstoffen befinden sich Substanzen, die für Menschen und Umwelt gefährlich werden können. Besonders Kinder erkennen diese Gefahren oft nicht. Bitte stellen Sie keine schadstoffhaltigen Abfälle unbeaufsichtigt vor dem Sammeltermin an den Sammelstellen ab, sondern übergeben Sie diese direkt dem Personal des Schadstoffmobils.

Nicht zu den Schadstoffen gehören eingetrocknete und ausgehärtete Farben und Lacke einschließlich Pinsel. Weiterhin gehören nicht zu den Schadstoffen: Speiseöl, Glühlampen, Halogenlampen, Trockenmörtel und Gips. Diese Abfälle gehören in den Restmüll.

Haben Sie Fragen zur Schadstoffsammlung, so beantworten wir Ihnen diese gern unter folgender **Telefonnummer: (0340) 204-1278**.

Vielen Dank für Ihre umweltgerechte Mithilfe.

Stadtpflege

Eigenbetrieb der Stadt Dessau-Roßlau

Tourenplan – 2. Schadstoffsammlung 27.06.2022 - 06.07.2022

Montag, 27. Juni 2022		
09.00 Uhr – 10.00 Uhr	- WG Schafftrift:	Meiereistraße, vor Gartensparte Sonneneck
10.30 Uhr – 11.30 Uhr	- Alten:	Auenweg/ Ecke Lindenstraße
12.00 Uhr – 12.45 Uhr	- Alten:	Meister-Knick-Weg/ am Wertstoffcontainerplatz
13.15 Uhr – 14.15 Uhr	- WG Zoberberg:	Bushaltestelle „Kastanienhof“
14.45 Uhr – 15.45 Uhr	- Mosigkau:	Mühlenstraße/ Ecke Orangeriestraße
16.15 Uhr – 17.15 Uhr	- Kochstedt:	Gaststätte „Grüner Baum“
Dienstag, 28. Juni 2022		
09.00 Uhr – 10.00 Uhr	- Siedlung:	Bauhausplatz
10.30 Uhr – 11.30 Uhr	- Haideburg:	Alte Leipziger Straße/ Ecke Am Schenkenbusch

12.00 Uhr – 13.00 Uhr	- Zentrum:	Elisabethstr./ Am Räucherturm
13.30 Uhr – 14.30 Uhr	- Zentrum:	Stenesche Straße/ Ecke Turmstr.
15.00 Uhr – 16.00 Uhr	- Ziebigk:	Rheinstraße/ Ecke Moselstraße
16.30 Uhr – 17.15 Uhr	- Ziebigk:	Elballee/Allerstraße
Mittwoch, 29. Juni 2022		
09.00 Uhr – 09.45 Uhr	- Brambach:	Neeken/ Am Feuerwehrhaus
10.30 Uhr – 11.30 Uhr	- Siedlung:	Wertstoffcontainerplatz Fichtenbreite
12.00 Uhr – 13.00 Uhr	- Kleinkühnau:	Hauptstraße 25
13.30 Uhr – 14.30 Uhr	- Großkühnau:	Friedrichsplatz
15.15 Uhr – 16.00 Uhr	- Brambach:	an der Elbe/am Wertstoffcontainerplatz
16.30 Uhr – 17.15 Uhr	- Brambach:	Rietzmeck/Am Dorfplatz – Denkmal
Donnerstag, 30. Juni 2022		
09.00 Uhr – 10.00 Uhr	- Zentrum:	Radegaster Straße/ Parkplatz-Kaufhalle
10.30 Uhr – 11.30 Uhr	- Zentrum:	Flössergasse
12.00 Uhr – 12.45 Uhr	- Dessau-Nord:	Walderseestraße
13.15 Uhr – 14.15 Uhr	- Rodleben:	Steinbergsweg/ Gemeindezentrum-Parkplatz
14.45 Uhr – 15.45 Uhr	- Süd:	Schwimmhalle Heidestr./ Parkplatz
16.15 Uhr – 17.15 Uhr	- Törten:	Damaschkestr./ Ecke Stadtweg
Freitag, 1. Juli 2022		
09.00 Uhr – 09.45 Uhr	- Mildensee:	An der Adria/am Wertstoffcontainerplatz
10.15 Uhr – 11.15 Uhr	- Mildensee:	Alt Scholitz/ Ecke Breitscheidstraße
11.45 Uhr – 12.45 Uhr	- Sollnitz:	Mildenseer Straße/ Ecke Alte Dorfstraße
13.15 Uhr – 14.15 Uhr	- Kleutsch:	Dorfplatz „Am Meilenstein“
14.45 Uhr – 15.45 Uhr	- Waldersee:	Schönitzer Straße/ Ecke Horstdorfer Straße
16.15 Uhr – 17.15 Uhr	- Dessau-Nord:	Am Friedrichsgarten - Höhe Tierheim
Samstag, 2. Juli 2022		
09.00 Uhr – 10.00 Uhr	- Dessau-Süd:	Tempelhofer Straße/am Wertstoffcontainerplatz
10.30 Uhr – 11.15 Uhr	- Alten:	Große Schafftrift/ Parkplatz - Gartenanlage
11.45 Uhr – 12.30 Uhr	- Siedlung:	Kühnauer Straße/Höhe Landesverwaltungsamt
13.00 Uhr – 13.45 Uhr	- Dessau-Nord:	Walderseestraße
14.15 Uhr – 15.00 Uhr	- Rodleben:	Tornau/Am Pharmapark Wertstoffcontainerplatz
Montag, 4. Juli 2022		
09.00 Uhr – 09.45 Uhr	- Roßlau:	Triftweg/ Wertstoffcontainerplatz
10.15 Uhr – 11.00 Uhr	- Roßlau:	Mittelfeldstraße – BBS-Werft
11.30 Uhr – 12.30 Uhr	- Roßlau:	Am Bahnhof/Parkplatz
13.00 Uhr – 14.00 Uhr	- Roßlau:	Schweinemarkt



14.30 Uhr – 15.15 Uhr	- Meinsdorf:	Lindenplatz
16.15 Uhr – 17.00 Uhr	- Mühlstedt:	Freiwillige Feuerwehr
Dienstag, 5. Juli 2022		
09.00 Uhr – 10.00 Uhr	- Roßlau:	Am Finkenherd/Parkplatz
10.30 Uhr – 11.30 Uhr	- Roßlau:	Nordstraße/NP-Markt
12.00 Uhr – 12.45 Uhr	- Roßlau:	Schillerplatz
13.15 Uhr – 14.15 Uhr	- Roßlau:	Waldesruh, an der alten Kaufhalle
14.45 Uhr – 15.45 Uhr	- Streetz:	Dorfteich
16.15 Uhr – 17.15 Uhr	- Natho:	Freiwillige Feuerwehr
Mittwoch, 6. Juli 2022		
09.00 Uhr – 10.00 Uhr	- Dessau-Süd:	Augustenstraße
10.30 Uhr – 11.30 Uhr	- Dessau-Süd:	Kreuzbergstraße/ Heinz-Steyer-Ring – Gegenüber Eisen-Maenicke
12.15 Uhr – 13.00 Uhr	- Roßlau:	Finanzrat-Albert-Straße/ Ernst-Dietze-Straße
13.45 Uhr – 14.30 Uhr	- Alten:	Pappelgrund (Parkplatz)
15.00 Uhr – 16.00 Uhr	- Zentrum:	Hallmeyer Straße/ Quellendorfer Straße
16.30 Uhr – 17.15 Uhr	- Zentrum:	Thomas-Müntzer-Straße

Da weder Ansprüche der Beteiligten noch sonstige Angelegenheiten gegeben sind, die im Bodenordnungsverfahren hätten geregelt werden müssen, liegen somit die Voraussetzungen zur Schlussfeststellung nach § 149 FlurbG vor.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Schlussfeststellung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt, Kühnauer Straße 161, 06846 Dessau-Roßlau erhoben werden.

Im Auftrag

gez. Näther -DS-

Datenschutzrechtliche Hinweise

Aufgrund unseres gesetzlichen Auftrages nach dem Landwirtschaftsanpassungsgesetz/Flurbereinigungsgesetz verarbeiten wir im vorliegenden Verfahren personenbezogene Daten nach Maßgabe der Datenschutzgrundverordnung. Weitergehende Informationen finden Sie unter:

<https://alff.sachsen-anhalt.de/alff-anhalt/datenschutz/>

Alternativ können Sie auch das ALFF Anhalt zur weiteren Informationserlangung kontaktieren:

Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt (ALFF Anhalt)

Kühnauer Straße 161, 06846 Dessau-Roßlau

Telefon: +49 340 6506 -0

Telefax: +49 340 6506 -601

E-Mail: poststelleDE@alff.mule.sachsen-anhalt.de

Bei datenschutzrechtlichen Problemen können Sie sich auch direkt an den Datenschutzbeauftragten des Amtes wenden:

E-Mail: [Datenschutzbeauftragter-ALFF-Anhalt@](mailto:Datenschutzbeauftragter-ALFF-Anhalt@alff.mule.sachsen-anhalt.de)

alff.mule.sachsen-anhalt.de

Öffentliche Bekanntmachung

Schlussfeststellung

vom 01.06.2022

1. Im **Bodenordnungsverfahren Mosigkau, Aktenzeichen: 611-14 DE 3048**, wird hiermit gemäß § 63 Abs. 2 Landwirtschaftsanpassungsgesetz (LwAnpG) i.V.m. § 149 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG), in der jeweils geltenden Fassung, die Schlussfeststellung erlassen und folgendes festgestellt:
 - 1.1 Die Ausführung des Bodenordnungsverfahrens nach dem Bodenordnungsplan ist bewirkt.
 - 1.2 Den Beteiligten stehen keine Ansprüche mehr zu, die im Bodenordnungsverfahren hätten berücksichtigt werden müssen.
 - 1.3 Die Bodenordnungskasse wurde ordnungsgemäß abgeschlossen.
 - 1.4 Die Aufgaben der Teilnehmergeinschaft sind abgeschlossen.
2. Das Bodenordnungsverfahren ist nach Unanfechtbarkeit der Schlussfeststellung beendet. Die Teilnehmergeinschaft erlischt.
3. Der Stadt Dessau-Roßlau werden die in § 150 FlurbG bezeichneten Unterlagen zur Aufbewahrung übergeben.

Gründe:

Der Abschluss des Bodenordnungsverfahrens durch Schlussfeststellung ist zulässig und begründet. Der Bodenordnungsplan ist in allen Teilen ausgeführt.

Insbesondere ist das Eigentum an den neuen Grundstücken auf die im Bodenordnungsplan Beteiligten übergegangen. Die öffentlichen Bücher sind nach den Ergebnissen der Bodenordnung berichtigt.

Gemeinschaftlich wahrzunehmende Aufgaben der Beteiligten bestehen im Bodenordnungsverfahren nicht mehr.

Bekanntmachung

der erneuten öffentlichen Auslegung des geänderten Entwurfs zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 68 "Freiflächenphotovoltaikanlage an der Köthener Straße" gemäß § 3 Abs. 2 i. V. mit § 4a Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Stadtrat der Stadt Dessau-Roßlau hat in seiner öffentlichen Sitzung am 1. Juni 2022 den geänderten Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 68 „Freiflächenphotovoltaikanlage an der Köthener Straße“ in der Fassung vom 20. April 2022, die dazugehörige Planbegründung mit Umweltbericht und den geänderten Vorhaben- und Erschließungsplan gebilligt. Zusammen mit den aktualisiert vorliegenden umweltbezogenen Informationen und Stellungnahmen wurden die vom Stadtrat gebilligten Planunterlagen zur erneuten öffentlichen Auslegung bestimmt (BV/122/2022/III-61). Der Beschluss des Stadtrates wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Er kann auf der Internetseite der Stadt Dessau-Roßlau unter <http://www.dessau-rosslau.de> unter BÜRGER-SERVICE/BÜRGERINFOPORTAL/SUCHE unter Angabe der Beschlussnummer aufgerufen, heruntergeladen und ausgedruckt werden. Zudem besteht die Möglichkeit der Einsichtnahme in die Beschlussunterlagen im Amt für Stadtent-



wicklung, Denkmalpflege und Geodienste im Technischen Rathaus in der Gustav-Bergt-Straße 3, 06862 Dessau-Roßlau. Der Beschluss des Stadtrates dient der Beachtung des § 4a Abs. 3 Satz 1 BauGB, der bestimmt, dass der Entwurf eines Bebauungsplans erneut auszulegen ist, wenn dieser nach dem Verfahren nach § 3 Abs. 2 BauGB (Beteiligung der Öffentlichkeit) geändert oder ergänzt wird.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit zum ersten Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 68 „Freiflächenphotovoltaikanlage an der Köthener Straße“ in der Fassung vom 31. März 2021 endete am 08. Dezember 2021 mit dem Abwägungs- und Satzungsbeschluss (BV382/2021/III-61) über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan.

Noch vor der öffentlichen Bekanntmachung des Abwägungs- und Satzungsbeschluss sind im Plangebiet verschiedene bauvorbereitende Maßnahmen durchgeführt worden. Dabei sind Gehölze und andere Lebensräume für Tierarten beseitigt worden, die nach dem ersten Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes vom 31. März 2021 zu erhalten waren. Angesichts der unverändert gültigen Zielstellung des Bebauungsplanes zur Förderung erneuerbarer Energien durch eine Freiflächenphotovoltaikanlage sollen die durch die Beseitigung ausgelösten städtebaulichen und naturschutzrechtlichen Konflikte durch eine Änderung und Ergänzung des Entwurfs des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes, des Vorhaben- und Erschließungsplanes und des Durchführungsvertrages gelöst werden.

Gegenüber dem ersten Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes vom 31. März 2021 sind somit hauptsächlich die Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden Natur und Landschaft geändert und ergänzt worden.

Dazu gehören insbesondere

- die Anlage standortgerechter arten- und kräuterreicher Wiesen zwischen und unter den PV-Modultischen sowie den gehölzfreien Flächen,
- die Anlage neuer flächiger und punktueller Gehölzpflanzungen an verschiedenen Stellen im Plangebiet,
- das Aufstellen neuer Masten mit artspezifischen Nisthilfen für den Turmfalke,
- die Anlage neuer Flächen zur Unterstützung des Nestbaus für Schwalben und
- eine außerhalb des Plangebietes liegende Waldrandgestaltung auf dem Flurstück 54 der Flur 3 in der Gemarkung Streetz.

Die Änderungen und Ergänzungen betreffen die zeichnerischen und textlichen Festsetzungen des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes, die Begründung des Planentwurfes mit Umweltbericht, den Vorhaben- und Erschließungsplan, den Durchführungsvertrag und diverse Arten umweltbezogener Informationen, insbesondere den artenschutzrechtlichen Fachbeitrag und die Eingriffs- und Ausgleichsregelung. Die geänderten bzw. ergänzten Bestandteile sind in den vom Stadtrat zur Auslegung bestimmten Planunterlagen entsprechend kenntlich gemacht.

Die öffentliche Auslegung des geänderten Entwurfs des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 68 "Freiflächenphotovoltaikanlage an der Köthener Straße", wird in der Zeit

**von Montag, dem 4. Juli 2022 bis einschließlich
Freitag, den 5. August 2022.**

durchgeführt.

Der Ort der erneuten Auslegung ist das **Amt für Stadtentwicklung, Denkmalpflege und Geodienste im Technischen Rathaus der Stadt Dessau-Roßlau im Stadtteil Roßlau, Gustav-Bergt-Str. 3, 06862 Dessau-Roßlau (im Foyer im Erdgeschoss).**

Die Unterlagen liegen am angegebenen Ort zu jedermanns Einsichtnahme während folgender Zeiten

Montag, Mittwoch und Donnerstag	8:00 – 16:00 Uhr
Dienstag	8:00 – 17:30 Uhr
Freitag	8:00 – 13:00 Uhr

öffentlich aus.*

Öffentlich ausgelegt werden:

- geänderter Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 68 "Freiflächenphotovoltaikanlage an der Köthener Straße" in der Fassung vom 20. April 2022
- geänderte Begründung mit Umweltbericht zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 68 "Freiflächenphotovoltaikanlage an der Köthener Straße" in der Fassung vom 20. April 2022
- Beschreibung der Biotop- und Nutzungstypen vom 19. April 2020, erstellt vom Büro für Landschaftsplanung Dr. Reichhoff
- Karte Biotop- und Nutzungstypen vom 30. April 2020, erstellt vom Büro für Landschaftsplanung Dr. Reichhoff
- Karte Biotop- und Nutzungstypen mit Luftbild vom 30. April 2022, erstellt vom Büro für Landschaftsplanung Dr. Reichhoff
- Karte zum Vergleich der Biotope Ausgangszustand und Biotope Planung vom 20. April 2022, erstellt vom Büro für Landschaftsplanung Dr. Reichhoff
- geänderter Vorhaben- und Erschließungsplan in der Fassung vom 20. April 2022
- geänderter Durchführungsvertrag in der Fassung vom 20. April 2022
- geänderter artenschutzfachlicher Fachbeitrag vom 12. April 2022, erstellt vom Büro für Landschaftsplanung Dr. Reichhoff
- umweltbezogene Stellungnahmen

Während der Auslegungsfrist können die Planunterlagen zusammen mit dieser Bekanntmachung auch im Internet an folgenden Stellen eingesehen werden:

- auf der Internetseite der Stadt Dessau-Roßlau unter <https://verwaltung.dessau-rosslau.de/oeffentlichkeitsbeteiligungen.html> im Ordner des Amtes für Stadtentwicklung, Denkmalpflege und Geodienste

und

- auf der Internetseite des Landes Sachsen-Anhalt unter <https://www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de/de/viewer-gdi-kommunen.html>



Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen **nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen** des Planentwurfs und der dazugehörigen Unterlagen an die Stadt Dessau-Roßlau, Amt für Stadtentwicklung, Denkmalpflege und Geodienste, Gustav-Bergt-Straße 3, 06862 Dessau-Roßlau geschickt und dort auch zur Niederschrift vorgetragen werden. Zudem können Stellungnahmen auch per E-Mail unter vollständiger Angabe des Absenders an folgende Anschrift geschickt werden: VE68@dessau-rosslau.de Nach § 3 Absatz 2 BauGB können nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Nach § 4a Absatz 6 BauGB können Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte

kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Die Zielstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes besteht in der Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage in der Köthener Straße. Das Plangebiet befindet sich im Stadtbezirk Alten nördlich der Köthener Straße und westlich der Uthmannstraße.

Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 68 hat eine Gesamtgröße von 3,3 ha und umfasst die vollständige Grundstücksfläche des Flurstücks 2374 der Flur 2 in der Gemarkung Alten. Die konkrete Abgrenzung und Lage des Plangebietes des vorhabenbezogener Bebauungsplanes sowie die Lage der auf dem Flurstück 54 der Flur 3 in der Gemarkung Streetz geplanten Waldrandgestaltung sind dem dieser Bekanntmachung beigefügten Übersichtsplan zu entnehmen.

Bei der Erarbeitung der Inhalte des vorhabenbezogenen Bebauungsplans wurde gemäß § 2 Abs. 4 BauGB eine Umweltprüfung durchgeführt und ein Umweltbericht gemäß § 2a BauGB erstellt. Es liegen folgende umweltbezogener Stellungnahmen und Informationen vor:

frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange/Zeitraum: 9. November bis einschließlich 11. Dezember 2020

Art der vorliegenden Information.	Verfasser/Datum	Thematischer Bezug
Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr des Landes Sachsen-Anhalt vom 30.11.2020	- Vereinbarkeit mit den Zielen der Raumordnung ist gegeben - raumbedeutsam
	Landesverwaltungsamt	
	Obere Immissionsschutzbehörde vom 02.12.2020	- Hinweis auf mögliche Belästigungen durch Blendwirkungen infolge von Reflexionen an der im Osten direkt angrenzenden Wohnbebauung Uthmannstraße - Verweis auf die Anforderungen und Hinweise der sogenannten LAI- Lichtrichtlinie (LAI- Hinweise zur Messung, Beurteilung und Minderung von Lichtimmissionen vom 13.09.2012)
	Obere Wasserbehörde vom 02.12.2020	- Verweis auf Verbot von Ausgleichsmaßnahmen im Deichbereich gemäß §§ 96 und 97 Wassergesetz für das Land Sachsen-Anhalt im Falle externer Ausgleichsmaßnahmen
	Obere Naturschutzbehörde vom 16.11.2020	- Hinweis auf die Beachtung des Umweltschadensgesetz und Artenschutzrecht, insbesondere in diesem Zusammenhang auf § 19 BNatSchG i. V. m. dem Umweltschadensgesetz (vom 10. Mai 2007, BGBl. Teil I S. 666) sowie auf die §§ 44 und 45 BNatSchG.
	Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie vom 23.11.2020	<u>Bodendenkmalpflege</u> - Beachtung und Erhaltung von Kulturdenkmalen
	Amt f. Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten vom 09.12.2020	- Vorschlag, den Boden mit naturschutzrechtlich geringem Wert als Grünlandfläche aufzuwerten. - Hinweis darauf, dass Kompensationsmaßnahmen nicht auf Landwirtschaftsfläche geplant werden sollen, i.S. § 15 LwG LSA. - Flurneuordnungsverfahren nach Landwirtschaftsanpassungsgesetz (LwAnpG) und/oder Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) sind gegenwärtig nicht betroffen.
	Landesamt für Geologie und Bergwesen vom 01.12.2020	<u>Geologie</u> - Empfehlung einer Recherche bezüglich eines Altlastenverdachtetes beim zuständigen Umweltamt
	Landesamt für Vermessung und Geoinformationen Sachsen-Anhalt vom 11.11.2020	- Hinweis auf das Vorhandensein von Grenzeinrichtungen (Grenzmarken) im Plangebiet



Art der vorliegenden Information.	Verfasser/Datum	Thematischer Bezug
	Landesamt für Verbraucherschutz Sachsen-Anhalt vom 06.11.2020	- Hinweis auf die Koordination für Sicherheits- und Gesundheitsschutz bei einzelnen Bauprojekten
	Untere Denkmalschutzbehörde vom 02.12.2020	<u>Baudenkmalpflege</u> - Keine Kulturdenkmale im Geltungsbereich - Eine erhebliche Beeinträchtigung der Denkmalqualität der Kulturdenkmale ist durch das Vorhaben nicht gegeben. <u>Archäologie</u> - Die Belange der Archäologie wurden noch nicht dargestellt. - Aussagen, inwieweit in dem betroffenen Bereich archäologische Relevanz vorliegt, können erst nach Beteiligung des Landesamtes für Denkmalpflege und Archäologie getroffen werden.
	Amt für Umwelt- und Naturschutz vom 10.12.2020	<u>Untere Bodenschutzbehörde</u> - Grundsätzlich bestehen keine Einwände. - Altlasten oder schädliche Bodenänderungen wurden nicht erkannt. - Hinweis auf absolut minimale Versiegelung des Bodens <u>Untere Naturschutzbehörde</u> - § 30 BNatSchG ist nicht betroffen. - Baumschutzsatzung der Stadt Dessau-Roßlau ist zu beachten. - Eingriffsmaßnahmen auf Basis des Bewertungsmodells LSA - Artenschutzfachliche Bewertung notwendig
Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit	Bürgerinnen vom 11.12.2022	- Plangebiet ist Lebensraum für viele Vogelarten, Kleintiere und auch Fledermäuse, viele Pflanzen und Pilze - Baugrund mit Bauschutt, - im Untergrund sind Abwasseranlagen vorhanden

Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange/Zeitraum: 5. Juli 2021 bis einschließlich 6. August 2021

Art der vorliegenden Information.	Verfasser/Datum	Thematischer Bezug
Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Amt für Umwelt- und Naturschutz vom 06.08.2021	<u>Untere Naturschutzbehörde</u> - Überschneidung von Standorten in der zeichnerischen Darstellung (zu erhaltender Baum und Traföhäuschen) - Konkrete Hinweise zu Vergrümnungsmaßnahmen - Schlammputzen: o Dem Erhalt der dargestellten Flächen mit geeigneten Bodenzusammensetzungen ist ausdrücklich Vorzug einzuräumen und zu erhalten (inkl. Pfütze). o Alternativ muss die genaue Substratbeschaffenheit/ -zusammensetzung definiert werden. - Bei Neupflanzung von Gehölzen mind. 5 verschiedene Arten der Auswahlliste - Anpassungen der Arten-Auswahlliste - Abstimmung des Standortes der geeigneten Ersatznisthilfe für Turmfalken mit UNB - Prüfung mit UNB ob rauchschwalbengerechte Lösung im Gebäude bzw. an Gebäudeeinfahrt der Fernwärmestation ermöglicht werden kann. - Erhaltung der Ruderalfluren zwischen und unter Modultischen - Keine Auflockerung und Ansaat von bisherigen Wegestrukturen - Pflege der bestehenden und neu gepflanzten Gehölze
Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit aus der <u>förmlichen Beteiligung</u>	Bürger vom 02.08.2021	- PV-Anlage verändert Lebensstandard der Mieter - bisher viele Bäume und Sträucher vorhanden - Blickschutz zur Köthener Straße durch vorhandenes Grün



Art der vorliegenden Information.	Verfasser/Datum	Thematischer Bezug
Umweltbericht als Bestandteil der Begründung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 68		zum Schutzgut Mensch - Untersuchung ggf. möglicher betriebsbedingte Blendwirkungen zum Schutzgut Tiere - Nachweis der gefährdeten Art „Blauflüglige Ödlandschrecke“ und „Turmfalke“ (Rote Liste LSA Kategorie 3) - Schlammputzen von besonderer Bedeutung für Brutvögel zu Kultur- und sonstige Sachgüter - Baudenkmale in der Umgebung des Plangebietes: Hünfelder Str. 1 (ehemaligen Gasthof), Hünfelder Str. 3 (alte Villa), Bahnhof Alten - Nach gegenwärtigem Wissensstand sind keine archäologischen Kulturdenkmale bekannt

Hinweise:

Es wird darauf hingewiesen, dass der Zugang in die Gebäude der Stadtverwaltung ausschließlich nach der 3G-Regel entfällt. Möchten Bürgerinnen und Bürger die im Technischen Rathaus in der Gustav-Bergt-Straße 3 ausgelegten Planunterlagen persönlich ansehen oder dort ihre Stellungnahme zur Niederschrift vortragen, so ist die zwingend nur nach Terminabsprache und Anmeldung telefonisch unter 0340 204-2061 oder per Email an stadtplanung@dessau-rosslau.de möglich. Die Hygienemaßnahmen, wie das Tragen eines medizinischen Mund-Nasen-Schutzes sowie das Desinfizieren der Hände beim Betreten des Hauses, werden weiterhin empfohlen.

Die der Planung zugrunde liegenden Vorschriften (Gesetze, Verordnungen, Erlasse und DIN-Vorschriften, VDI-Richtlinien und ähnliche Regelungen) können während der Zeit der öffentlichen Auslegung im Amt für Stadtentwicklung, Denkmalpflege und Geodienste im Technischen Rathaus der Stadt Dessau-Roßlau im Stadtteil Roßlau, Gustav-Bergt-Straße 3, 06862 Dessau-Roßlau, Zimmer 210 eingesehen werden.

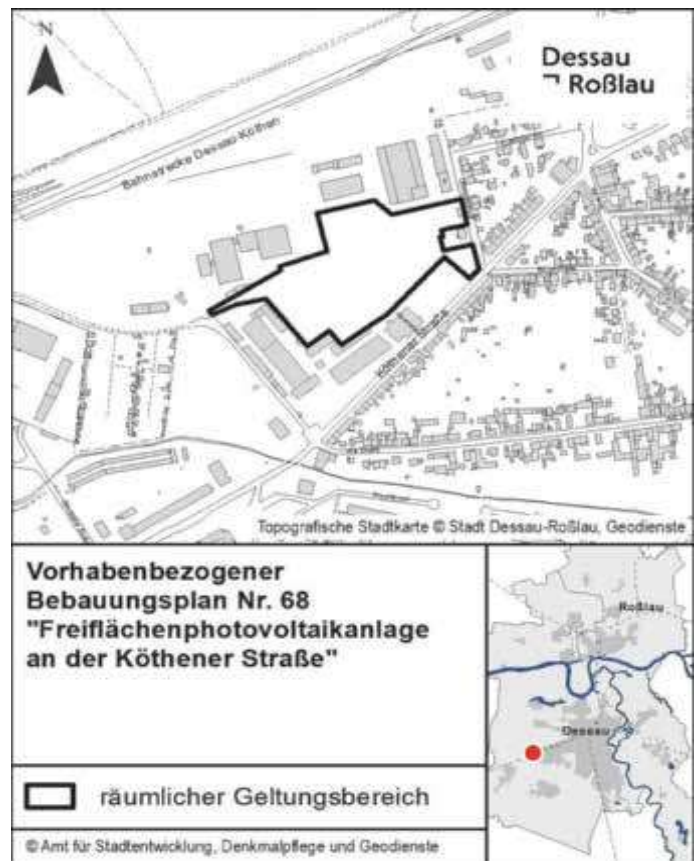
*** Hinweis zum Datenschutz:**

Aufgrund und zum Zweck der vollständigen Ermittlung und zutreffenden Bewertung der von der Planung berührten Belange werden nach den §§ 1, 3, 4 und 4a BauGB im Zusammenhang mit dieser Planung personenbezogenen und -beziehbare Daten erhoben. Am Auslegungsort und ergänzend auf der Internetseite der Stadt Dessau-Roßlau in der Rubrik Bürgerservice werden Informationen zur Erhebung und Verarbeitung sowie zum Schutz personenbezogener Daten im Rahmen der Bauleitplanung bereitgehalten.

Dessau-Roßlau, den 09.06.2022

gez. Dr. Robert Reck
Oberbürgermeister

Lage des Plangebietes des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 68



Lage der auf dem Flurstück 54 der Flur 3 in der Gemarkung Streetz geplanten Waldrandgestaltung

